

Datenblatt zum Wärmepreisdeckel 2026

WICHTIG: Nur zur Abgabe am Gemeindeamt geeignet!

Förderwerber*in

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anrede

Herr Frau Keine Anrede

Vertretung

Ja Nein

Vertretung durch

Vollmacht liegt bei

Ja Nein

Hauptwohnsitz lt. Zentralem Melderegister

Adresse

PLZ und Ort

Kontaktdaten

E-Mail

Telefon

Lebenssituation am Hauptwohnsitz

Familienstand des/der Förderwerbers*in:

Alleinstehend

Verheiratet/Lebensgemeinschaft

Anzahl der weiteren Personen außer Ehepartner*in/ Lebenspartner*in
im Haushalt **mit eigenem Einkommen** _____

HINWEIS:

Es sind nur Personen mit Geburtsjahrgang 2007 und davor anzugeben.

Ehepartner*in/Lebenspartner*in (sofern am selben Hauptwohnsitz)

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Weitere Person im Haushalt

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Weitere Person im Haushalt

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Weitere Person im Haushalt

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Einkommen

HINWEIS:

Daten zum Einkommen werden aus dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen entnommen.

Da folgende Daten im Transparenzportal nicht abgerufen werden können, ist es erforderlich, hierfür Nachweise zu übermitteln:

- Nachweis über die Sozialunterstützung, Grundversorgung
- Nachweis über Einkommen im Ausland
- Einheitswertbescheid

Sozialunterstützung (vorm. Mindestsicherung) /Grundversorgungsleistungen

Haben Sie im **vergangenen Kalenderjahr** Sozialunterstützung oder Grundversorgungsleistungen bezogen?

- Ja
 Nein

Heizkosten

Beheizte Wohnfläche (m²) _____

Heizungsart

- Flüssig-/Gasheizung Fernwärme
 Hackschnitzelheizung Kohle/Koksheizung
 Ölheizung Pellets/Bricketsheizung
 Stückholzheizung Stromheizung
 Wärmepumpe sonstige Anlage

Heizkostennachweis* liegt Ja Nein

bei

*zuletzt ausgestellte Jahresrechnung des Energielieferanten oder Nachweis der Heizkosten der letzten zwölf Monate (z.B. Betriebskostenvorschreibung, Rechnung von Vermieter*in, etc.) oder letzte Kostenvorschreibung(en), seit Bezug des Wohnobjektes oder Rechnungen über Kauf bzw. Lieferung von Heizstoffen

HINWEIS:

Die Jahresabrechnung eines Energielieferanten kann nur herangezogen werden, wenn diese nicht bereits in der vergangenen Förderperiode (WPD25) eingereicht wurde. Wenn Sie die Rechnung bereits letztes Jahr eingereicht haben, werden Sie ersucht, auf Ihre nächste Jahresabrechnung zu warten und erst dann einen Antrag zu stellen. Die Antragsfrist läuft bis zum 31.12.2026.

Energieberatung

Energieberatung wurde bereits in Anspruch genommen Ja Nein

Falls nein, es wurde bereits ein Beratungstermin vereinbart Ja Nein

Sofern noch keine Energieberatung in Anspruch genommen wurde:

Ich erkläre mich bereit, eine kostenlose Energieberatung durch die Energieberatung Burgenland GmbH in Anspruch zu nehmen und stimme der Weitergabe meiner Daten an den Verein Energieberatung Burgenland zu (bei Ölheizung, Flüssig-/Gasheizung und Kohle/Koksheizung verpflichtend)

Auszahlung

Giro Postbar

Bankinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber*in

Bestätigung der Angaben, Zustimmungen

- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und erkläre die Förderung zurückzuerstatten, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. Nachweise zu Unrecht erwirkt wurde.
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich von den Personen, deren personenbezogene Daten ich im Zuge der Antragstellung bekannt gebe, die datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen (siehe Beilage) eingeholt habe (**Anmerkung: Die unterfertigten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen der anderen Personen müssen dem Antrag nicht beigelegt werden. Sie sind aber auf Verlangen der Behörde vorzuweisen**).
- Ich verpflichte mich, Änderungen der für die Gewährung der Förderung Wärmepreisdeckel maßgeblichen Voraussetzungen, unverzüglich dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, bekannt zu geben.

Durch unrichtige Angaben oder durch Unterlassung der Mitteilung von Änderungen kann der Straftatbestand des Betrugs (§§ 146 ff StGB) erfüllt sein.
Das Amt der Burgenländischen Landesregierung behält sich das Recht auf Rückforderung vor.

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine von mir bekannt gegebenen bzw. durch Registerabfragen ermittelten personenbezogenen Daten und Einkommensnachweise im Rahmen der Förderabwicklung gemäß der Richtlinie des Landes Burgenland über die Gewährung eines Wärmepreisdeckels vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf(at)bgld.gv.at, als zuständige Förderstelle gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO verarbeitet werden. Bei Bezug von Krankengeld willige ich diesbezüglich in die Verarbeitung der besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO ein.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung der Förderung Wärmepreisdeckel.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck gemäß § 5 Burgenländisches Fördergesetz – Bgld. FöG meine folgenden personenbezogenen Daten aus dem Zentralen Melderegister gemäß § 20 Abs. 3 Meldegesetz 1991 - MeldeG ermittelt werden: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer/Tür), bereichsspezifisches Personenkennzeichen gemäß § 9 E-Government-Gesetz - E-GovG.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck gemäß § 8 Bgld. FöG meine folgenden personenbezogenen Daten aus dem Transparenzportal gemäß § 32 Abs. 6 Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012 ermittelt werden:

- Nettoeinkommen gemäß § 5 Abs. 2 Z 1 TDBG 2012, das ist das Einkommen gemäß § 2 Abs. 2 Einkommensteuergesetz 1988 - EStG 1988 abzüglich der geschuldeten Einkommensteuer sowie der auf die Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 EStG 1988 entfallenden Steuer sowie Pensionen, Ruhe- und Versorgungsbezüge gemäß § 6 TDBG 2012;
- Sozialversicherungsleistungen gemäß § 6 TDBG 2012;
- Förderungen gemäß § 8 TDBG 2012.

Datenübermittlungen:

Ich willige gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO **ein**, dass die Förderstelle nach Prüfung und Feststellung der Förderwürdigkeit der Energieberatung Burgenland GmbH zum Zweck der bei Inanspruchnahme der Förderung verpflichtenden Energieberatung folgende Daten, übermittelt: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anzahl Personen im Haushalt, Adresse, Gebäudetyp, Heizungsart, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einer Förderzusage meine personenbezogenen Daten inklusive der Höhe der gewährten Förderung gemäß §§ 23, 25 und 32 Abs. 6 TDBG 2012 in die Transparenzdatenbank übermittelt werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass meine personenbezogenen Daten an Organe und Beauftragte des Landes Burgenland (insbesondere Interne Revision und Gebarungsprüfung), an den Burgenländischen Landes-Rechnungshof, den Rechnungshof des Bundes und an Organe und Beauftragte der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass zu diesem Zweck meine personenbezogenen Daten beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, erhoben bzw. an diese übermittelt werden, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Speicherdauer:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Für den Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)